



## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Bad Münstereifel und dem Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal für die Lieferung und Abrechnung von Trinkwasser für das Forsthaus Scheuren in Euskirchen durch die Stadtwerke Bad Münstereifel**

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird darauf hingewiesen, dass der Kreis Euskirchen als Aufsichtsbehörde den zwischen der Stadt Bad Münstereifel und dem Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Lieferung und Abrechnung von Trinkwasser für das Forsthaus Scheuren in Euskirchen durch die Stadtwerke Bad Münstereifel durch Veröffentlichung in den Kreisausgaben der Kölnischen Rundschau und des Kölner Stadtanzeigers am 06.07.2016 sowie im Internetauftritt des Kreises Euskirchen bekannt gemacht hat.

Euskirchen, den 15.07.2016  
gez. Dr. Friedl  
Verbandsvorsteher